

## Anforderungen an Marktkommunikation

# Auswirkung der G 685 auf die Gasabrechnung

Um eine transparente und einheitliche Berechnungsgrundlage für thermische Gasabrechnungen zu schaffen, wurde die vom DVWG formulierte Vorschrift G 685 überarbeitet. Sie ist mit den Ergänzungen des ersten Beiblatts seit dem 1. Oktober 2010 umzusetzen. Die neuen Anforderungen haben Auswirkungen auf die Menge und die Häufigkeit der ausgetauschten Informationen zwischen den Lieferanten und Einspeise-Netzbetreibern. Sie sollen die Marktkommunikation komplexer gestalten. Zusätzlich sind mit Einführung der G 685 erweiterte Nachweispflichten verbunden, die eine Anpassung der Abrechnungsprozesse erfordern. Für die Anbieter von Abrechnungslösungen ist dies ein Kraftakt. Denn die neuen Verfahren und notwendigen Anpassungen der Geschäftsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf die Software. Mit mehr als 250 Personentagen wurde die Abrechnungssoftware XAP so modifiziert, dass sie nun sämtliche rechtliche Anforderungen erfüllt.

In der »Gasabrechnung – Kontrollen der Gasabrechnung durch die Eichbehörden« (G 685) sind verschiedene Aufgabenstellungen formuliert, die Auswirkungen auf die Abrechnungslösungen und die Systemeinrichtung haben. Die im Folgenden dargestellten Änderungen der Vorschriften müssen von den Energieversorgern und Netzbetreibern berücksichtigt werden. Somentec Software hat sämtliche Vorgaben und Prozesse in der Software XAP umgesetzt und bietet Versorgern im Gasbereich eine rechtskonforme Anwendung der G 685 inklusive der Marktkommunikation.

Die zentrale Änderung der G 685 betrifft die Ermittlung der Abrechnungsbrennwerte (ABW) und Zustandszahlen (ZZA). So ist bei Abrechnungszeiträumen, die mehr als einen Monat umfassen, keine arithmetische Mittelwertbildung für Brennwerte vorgesehen. Im neuen Verfahren werden die Abrechnungsbrennwerte je Teilnetz und Höhenstufe aus den Monatseinspeisebrennwerten des betreffenden Abrechnungsteilzeitraums bis einschließlich des der letzten Ablesung vorhergehenden Monats bzw. soweit dieser nicht vorliegt, bis zum zwei Monate vorrausliegenden Ein-

speisebrennwert ermittelt. Liegt der Einspeisebrennwert des der letzten Ablesung vorhergehenden Monats vor, ist eine Vergleichsermittlung für den Abrechnungsbrennwert durchzuführen, wobei die Differenz zwischen beiden Werten nicht  $> 0,2\%$  sein darf. Ist die Differenz größer, müssen die gegebenenfalls bereits kommunizierten Werte geändert und den Marktpartnern erneut mitgeteilt werden. Die Gewichtung der Brennwerte erfolgt anhand des Bezugsvolumens im Normzustand. Mengen der Großverbraucher, die direkt monatlich abgerechnet werden, sind von dieser Gewichtung ausgenommen.

Laut G 685 sind Abrechnungen mit errechneten Zählerständen zu festen Terminen zulässig. Dabei darf jeweils eineinhalb Monate vor und ein Monat nach dem Abrechnungstermin abgelesen werden. Wenn zu einem festen Termin abgerechnet wird, sind zusätzlich die Originalzählerstände (auch solche, die nach dem Abrechnungstermin erfasst worden sind) mit auf der Rechnung anzugeben. Für die Berechnung und Ausgabe von Werten sind die zu verwendenden Stellenzahlen in der G 685 fix vorgegeben. Hier gibt es keine Änderung der bestehenden Vorschriften. Allerdings sind die Berechnungsverfahren (auch zur Einsichtnahme durch den Letztverbraucher) entsprechend zu dokumentieren.

## Netzbetreiber sind gefordert

Zur Präzisierung der Festlegungen der G 685 und zur Synchronisierung mit der »Geschäftsprozesse zum Lieferantenwechsel Gas« (GeLi Gas) wurde ein erstes Beiblatt entwickelt. Dieses gilt, wie die Vorschrift selbst,

### XAP Version 7

#### Einspeisebrennwert:

- Brennwertbezirke nach Anzahl Einspeisestellen
- unterschiedliche Gasqualitäten EG (Herkunft), Biogas, Gasspeicher
- Definition von Mischbereichen bei Mehrseiteneinspeisungen erforderlich, wenn Brennwertabweichung  $> 2\%$
- Monatseinspeisebrennwerte
- Jahreseinspeisebrennwert

#### Abrechnungsbrennwert:

- mittlerer Brennwert über die Abrechnungszeitspanne

#### Einflüsse auf Abrechnungsbrennwerte:

- Abrechnungsbrennwert bei Einseiteneinspeisung/Mehrseiteneinspeisung
- Abrechnungsbrennwert für einen Abrechnungsteilzeitraum

Die Brennwerte müssen laut G 685 neu ermittelt werden



Olaf Polak, Vorstand der Somentec Software AG, Langen und Uwe Schubert, Projektmanagement Dresden, Somentec Software AG.

seit 1. Oktober 2010 verbindlich. Die dort formulierten Anforderungen haben in der jetzigen Fassung weitreichende Auswirkungen auf die in der Software abgebildeten Abrechnungsprozesse. Das gilt besonders für die Netzbetreiber.

So ermittelt zukünftig der Netzbetreiber die Umrechnungsfaktoren für alle – auch für nicht von ihm abgelesene – Zählerstände und meldet diese dann im rechtlich vorgegebenen Edifact-Format MSCons (Kommunikationsstandard zur Übermittlung von Zählerwerten) an den Lieferanten. Die Ermittlung hat immer entsprechend G 685 zu erfolgen, da nur nach dieser Vorschrift ermittelte Werte für die Abrechnung berücksichtigt werden dürfen. Durch dieses Verfahren verwenden die Netzbetreiber und Lieferanten stets die gleichen Zählerstände und die gleichen Umrechnungsfaktoren je Abrechnungsteilzeitspanne. Im Ergebnis liegen sowohl dem Netzbetreiber als auch dem Lieferanten dann alle Informationen zur Ermittlung der Energiemengen vor. Bei asynchroner Abrechnung der Netznutzung und der Abrechnung der Lieferung (die eher die Regel sein dürfte), sind die Zählerstände in beide Richtungen zwischen Netzbetreiber und Lieferant auszutauschen. Die Ermittlung der Umrechnungsfaktoren erfolgt dabei durch den Netzbetreiber. Dieser meldet die Umrechnungsfaktoren dann zusammen mit den Zählerständen an den Lieferanten. Bei Zwischenablesungen sind je Abrechnungsteilzeitspanne separate Umrechnungsfaktoren zu ermitteln.

Zur Abbildung von Preisänderungen werden, sofern keine Zählerstände vorliegen, keine Zwischenzählerstände ermittelt. Vielmehr werden die Energiemengen zugeordnet. Für die Ermittlung der Umrechnungsfaktoren durch den Netzbetreiber ist es dabei unerheblich, welche Markttrolle die (Zwischen-)Ableseung auslöst. (Zwischen-)Ableseungen stellen immer einen Auslöser zur Ermittlung neuer Umrechnungsfaktoren dar. Dabei müssen für die Hoch- oder Rückrechnung von Zählerständen zu einem definierten Abrechnungstermin durch den Netzbetreiber die Umrechnungsfaktoren sowohl für den Abrechnungstichtag als auch für den Tag der tatsächlichen Ableseung ermittelt werden. Die hier dargestellten Prozesse sind bindend. Abwei-

### XAP Version 7

- Umrechnungsfaktoren sind einzeln anzugeben:
  - Zustandszahl (ZZA),
  - Abrechnungsbrennwert (ABW),
  - ZZA und ABW sind getrennt für jeden Abrechnungsteilzeitraum separat zu ermitteln und mit dem Zählerstand in der MSCons zu übermitteln.
- Die Umrechnungsfaktoren sind durch den Netzbetreiber für alle (auch von Marktpartnern und Kunden abgelesenen) Zählerstände zu ermitteln.
- Alle Marktteilnehmer haben die gleichen Zählerstände und dazugehörigen Umrechnungsfaktoren zur Verfügung. Abrechnungen gegenüber Letztverbrauchern dürfen nur mit diesen vom VNB übermittelten Zählerständen und Umrechnungsfaktoren vorgenommen werden.

*Die Netzbetreiber müssen die Zustandszahl und den Abrechnungsbrennwert gemeinsam mit dem Zählerstand in der MSCons übermitteln*

chungen von der G 685 bedürfen der Genehmigung durch die Eichbehörden, die die Einhaltung überwachen.

Die ZZA und der ABW müssen jetzt auf der Rechnung getrennt ausgewiesen werden, wobei im Rechnungstext explizit auf die G 685 Bezug genommen wird. Entsprechend der aktuellen Beschreibung der MSCons (2.1a), die seit 1. April 2010 anzuwenden ist, sind beide Umrechnungsfaktoren bei der Marktkommunikation mit anzugeben. Von Seiten der Somentec wurden deshalb die XAP-Schnittstellen zwischen dem Netz und Vertrieb bzw. zum Energiedaten-Management entsprechend ergänzt, um die skizzierten Vorgaben zu erfüllen. Die dargestellten Geschäfts- und Abrechnungsprozesse sind entsprechend komplex und wurden von der Somentec Software mit hohem Entwicklungsaufwand bereits bei mehreren Versorgungsunternehmen erfolgreich umgesetzt. Dabei wurde die MSCons so erweitert, dass die ZZA und ABW vorschriftsgemäß übertragen werden.

Eine Funktionserweiterung der Software ermöglicht dabei die Korrektur vorläufiger Umrechnungsfaktoren. Im Abrechnungsbereich mussten zur Verarbeitung der ZZA und des ABW direkt aus den Zählerdaten die Tarife entsprechend angepasst werden. Ein möglicher Korrekturbedarf von bereits erzeugten Abrechnungen wird bei einer nachträglichen Änderung der Umrechnungsfaktoren (vor allem des Abrechnungsbrennwerts bei Überschreiten der 0,2 %-Grenze) in XAP maschinell ermittelt. Bei umfassenderem Korrekturbedarf verfügt XAP über die Möglichkeit zum Stapelstorno und der Stapelneuberech-

nung der Ausgangsrechnungen.

Zusätzlich wurden bei den Versorgern im Zuge der XAP-Anpassung die Höhenzonen in den Versorgungsgebieten entsprechend der Änderungen in der G 685 neu ermittelt. Auf Basis einer vom Versorger gelieferten Zuordnungsliste der Objekte wurde die bereits existierende Stationszuordnung auf die neuen Höhenzonen umgesetzt.

Bei einigen Versorgern wurde die Marktkommunikation im Rahmen der Lieferantenwechselprozesse in den vergangenen Jahren noch in Verbindung an das EDM-System abgewickelt. Deshalb wurden die Arbeiten zur Umsetzung der G 685 oft genutzt, um die komplette Marktkommunikation unabhängig vom EDM-System umzusetzen. Mit XAP.marco verfügt Somentec Software über eine effiziente Lösung für die automatisierte Bearbeitung sämtlicher Lieferantenwechselprozesse. Sie sichert den fristgerechten Datenaustausch mit allen Marktteilnehmern, vom Netzbetreiber über die Vertriebsgesellschaften bis hin zum Messdienstleister und erfüllt alle Unbundling-Anforderungen des Gesetzgebers gemäß GeLi Gas. Ende September 2010 wurden bei den betroffenen Gasversorgern die Arbeiten zur Umsetzung der G 685 in den Systemen als auch zur rechtskonformen Marktkommunikation mit XAP.marco fristgerecht abgeschlossen. Sie sind jetzt in diesen Bereichen zukunftsicher aufgestellt.

(39963)

[opolak@somentec.de](mailto:opolak@somentec.de)

[uschubert@somentec.de](mailto:uschubert@somentec.de)

[www.somentec.de](http://www.somentec.de)